

14. Kinder- und Jugendbericht

Freie Träger



 "Historisch betrachtet sind die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe prototypische Beispiele für zivilgesellschaftliche Organisationen. Kinder- und Jugendhilfe war deshalb lange Zeit nahezu vollständig ein Angebot nicht-staatlicher Akteure und Organisationen, vor allem der Kirchen und der karitativen Verbände und Organisationen (vgl. Hering/Münchmeier 2007)." (S.254)



Entwicklungen bis in 70er Jahre

 Bis in die 1970er-Jahre hinein standen Kooperationsbeziehungen zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und einer begrenzten Anzahl traditionsreicher und etablierter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe – etwa in Form der Wohlfahrts- und Jugendverbände – im Vordergrund.



Entwicklung ab den 70er Jahren

- Starke Pluralisierung und Diversifizierung der Anbieterlandschaft
- Die Ausbreitung neuer Formen gemeinschaftlicher Selbstorganisation und solidarischer Hilfe im Gefolge neuer sozialer Bewegungen hat zu einer Vervielfältigung der Organisations- und Anbieterlandschaft beigetragen. (S.70)
 - (Einrichtungen in der Trägerschaft "sonstiger juristischer Personen/anderer Vereinigungen" an allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 15 Prozent (2010/2011) (S.289)
- So ist etwa das SGB VIII von 1990 durch ein neues Subsidiaritätsverständnis geprägt, das gerade kleinen lebensweltnahen Initiativen und Organisationen eine besondere Bedeutung zubilligt.
- Es gibt ein (allerdings erst allmähliches) Vordringen kommerzieller Anbieter.(S.70) Aktuell ca 2%. Unterschiede in den Bundesländern zwischen 1% Saarland, Thüringen, Berlin und 7% Hamburg (S.285)



Entwicklung ab den 70er Jahren

- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sich in Teilen aus der unmittelbaren Leistungserbringung zurückgezogen und sich im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung auf die Aufgaben der Steuerung, Koordination und Finanzierung des Leistungsgeschehens konzentriert. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren jedoch nicht fortgesetzt. (S.288)
- In den 1990er- und in den 2000er-Jahren hat der Anteil der Freien Träger an der Kinder- und Jugendhilfe bei Platz- und Personalzahlen um 20 bzw. 25 Prozentpunkte zugenommen (S.284)



Stand heute

- Bundesweit werden ca. zwei Drittel der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von freien Trägern erbracht (Tabelle S. 284)
- Freie Träger halten ca. zwei Drittel (69,5%) der entsprechenden Dienste, Angebote und Einrichtungen vor." (S. 392)
- Annährung zwischen West- und Ostdeutschland (62,9% freie Träger 2010/11). (S.285) (vgl. Tabelle 9-7, S.286).



Stand heute

- Eine Zunahme der Trägerpluralität war zuletzt nur noch in den beiden expandierenden Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung festzustellen. (S.289)
- Der Anteil der privatgewerblichen Träger ist seit Jahren kaum angestiegen. (S.285)
- Keine bedeutenden Veränderungen und Verschiebungen bei den Rechtsformen der Träger und Trägerverbände (S.289)
- Insgesamt kann kaum noch von "großen Umbrüchen in der Trägerlandschaft" der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen werden. (S.289) Aber der "Paritätische" hat die größte Zunahme zu verzeichnen.(S.290)
- Regional gibt es auffällige Unterschiede bei der Präsenz bestimmter Trägerverbände (etwa die starke Stellung des Paritätischen im Ostdeutschland, die Dominanz der Caritas in Saarland u. Bayern, der Diakonie in Schleswig-Holstein, der öffentlichen Träger in Brandenburg und Sachsen-Anhalt) (S.390)
- Zu den Entwicklungen finden sich detaillierte Tabellen auf den Seiten 284-289.



Zukünftige Entwicklungen

- "Die Entwicklungen bereits der letzten Jahre etwa mit der Schaffung von größeren bis sehr großen Trägerverbünden im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder – zeigen jedoch, dass es künftig weitere Verbünde und Zusammenschlüsse geben wird." (S.392)
- Damit dürfte es besser gelingen,
 - sich zukunftsfest aufzustellen,
 - Synergieeffekte zu generieren,
 - Qualitätsentwicklung zu betreiben und auch gegenüber den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Gewährleistungsverpflichtete wie
 - als Kostenträger "wirkungsvoller" aufzutreten. (S.392)
- "Hinsichtlich einer optimalen bedarfsorientierten Angebotsstruktur werden aber die freien Träger von Einrichtungen zunehmend vor manchmal kaum zu lösende Probleme hinsichtlich der Finanzierung gestellt." (S.392)



Verschiedene Aspekte

- Vorteile und Nachteile der Trägerpluralität
- Rolle des Sozialstaates
- Kritische Anmerkungen zum Verhältnis öffentlicher und freier Träger



Vorteile der Trägerpluralisierung

- Der Heterogenität von Bedürfnissen und Problemlagen und der fortlaufenden Veränderung von Klientenbedürfnissen kann schneller und differenzierter begegnet werden
- Die gestiegene Konkurrenz zwischen den Anbietern erhöht die Chancen dafür, dass sich innovative Ideen und neue fachliche Arbeitskonzepte und Organisationsformen entwickeln und relativ rasch verallgemeinern lassen. (S.70)
- Die Vielfalt der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe erhöht die Pluralität, fördert Wettbewerb und Qualität und ist die Voraussetzung für die Realisierung von Wunschund Wahlrechten der Leistungsberechtigten. (S.392)



Nachteile der Trägerpluralisierung:

- Der Koordinations- und Integrationsbedarf steigt an
- Das pluralisierte und fragmentierte Angebot ist für die potenziellen NutzerInnen nur schwer durchschaubar.



Rolle des Sozialstaates

- Die Pluralisierung und Fragmentierung der Anbieterlandschaft im Wohlfahrtspluralismus lässt sich (...) als eine zentrale Herausforderung an die gestaltende und koordinierende Funktion staatlicher Politik verstehen.
- Der Staat ist als einziger gesellschaftlicher Akteur in der Lage und berechtigt, die spezifische Rolle der anderen wohlfahrtsrelevanten Instanzen und Akteure sowie das Zusammenspiel zwischen ihnen durch die Ausgestaltung entsprechender rechtlicher, finanzieller und infrastruktureller Rahmenbedingungen zu definieren, um auf diese Weise die Effektivität und Effizienz des wohlfahrtspluralistischen Arrangements zu optimieren.
- Der Sozialstaat hat steuernde, moderierende, planende und Rahmen setzende Funktionen (S.71)



Rolle des Sozialstaates

- Die Steuerungsaufgabe besteht vor allem darin, bestehende Akteure und Instanzen mit entsprechenden Rechten und Pflichten auszustatten, damit sie bestimmte Leistungen überhaupt erfüllen können bzw. Akteure dort (neu) zu schaffen und mit entsprechenden Handlungsberechtigungen auszustatten, wo dies im Sinne der Optimierung der Wohlfahrtsproduktion erforderlich erscheint. (S.70/71)
- Es wird "auch zu neuen Mischungsverhältnissen bei der Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung sowie von Verantwortung im
 öffentlichen wie im privaten Raum kommen. Dabei muss sorgfältig
 geklärt werden, wo die Grenzen für eine Delegation von Aufgaben –
 etwa im Bereich des Kinderschutzes zu ziehen sind." (S.392)
- Die Gestalt der öffentlichen Verantwortungsübernahme hängt von zu Grunde liegenden wohlfahrtsstaatlichen Konzepten und Leitbildern sowie den im wohlfahrtsstaatlichen Institutionensystem verankerten Wertideen ab. (S.72)



 "Keine Institution – sei es nun die Familie, seien es die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder staatliche Institutionen – kann allein optimale Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Hierzu ist vielmehr eine abgestimmte Kooperation zwischen Familie, Zivilgesellschaft, Markt und staatlichen Institutionen wünschenswert." (S.375)



Kritische Anmerkungen zum Verhältnis öffentlicher/freier Träger:

- Durch die Finanzlage der Kommunen, der Wirksamkeitsdebatte und der Einführung marktförmiger Elemente der neuen Steuerung (insbesondere aufgrund der §§ 78a ff. SGB VIII) gibt es Auswirkungen auf das Verhältnis der öffentlichen zu den freien Träger:
 - "Mancherorts ähnelt das Verhältnis des öffentlichen zum freien Träger schon einem "Auftragsverhältnis"." (S.288) Sowie S.335/336.
- "Die SPFH wird zudem bezüglich ihrer Wirksamkeit kritisch hinterfragt und im kommunalpolitischen Diskurs gar als Selbstbedienungsladen freier Träger diffamiert (vgl. Trede 2011)." (S.336)